

Kreisstadt Mettmann



Mettmann (ca. 40.000 Einwohner/-innen) ist eine dynamische und wachsende Stadt mit einem historischen Stadtkern. Die zentrale Lage und Nähe zur Metropolregion Rheinland, zur Landeshauptstadt Düsseldorf und der reizvolle Landschaftsgürtel mit dem weltberühmten Neandertal bieten eine hohe Lebensqualität.

Die Kreisstadt Mettmann sucht für den Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt, Bau einen

Ingenieur (m/w/d) Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft, Tiefbau oder gleichwertig

in Voll- oder Teilzeit. Die Stelle ist in Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Planung, Ausschreibung, Überwachung, Abnahme und Abrechnung von Kanalneubau- und Kanalsanierungsmaßnahmen, teilweise mittels Anwendung von Spezialverfahren,
- eigenständige Betreuung eines Planfeststellungsverfahrens zur Verlegung und naturnahen Umgestaltung eines Gewässers mit integrierten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren für die dort erforderlichen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im städtischen Kanalnetz,
- Ausübung der Bauoberleitung und der örtlichen Bauüberwachung,
- Betreuung von Ingenieurverträgen im Rahmen der Entwässerungsplanung,
- Mitwirkung bei der Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung und des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Mitarbeit bei der Aufstellung und Fortführung der Kanaldatenbanken.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Siedlungswasserwirtschaft bzw. einer vergleichbaren Fachrichtung,
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Stadtentwässerung ist wünschenswert,
- gute Kenntnisse der einschlägigen wasserrechtlichen Vorschriften, der VOB und Erfahrungen in der Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal,
- Kenntnisse in AutoCAD / GIS, Ausschreibungssoftware und Kanaldatenbanken,
- Selbstständigkeit, Kooperations- und Leistungsbereitschaft,
- sicheres Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Behörden, Baufirmen und Ingenieurbüros,
- Besitz des Führerscheins für Pkw sowie die Bereitschaft, das eigene Fahrzeug für Dienstzwecke einzusetzen.

Die Stelle ist grundsätzlich zur Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet. Die Stadt Mettmann fördert ausdrücklich die geschlechtergerechte berufliche Gleichstellung. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Auswahlentscheidungen erfolgen auf der

Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der Regelungen des Gleichstellungsplans der Stadt Mettmann.

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen der Abteilungsleiter Bauen und Gebäudemanagement, Herr Dr. Kopp, unter der Telefonnummer 02104/980-330 bzw. der Sachgebietsleiter Stadtentwässerung, Herr Schubert, unter der Telefonnummer 02104/980-331 gerne zur Verfügung.

Für Fragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung, Frau Sowa, unter der Telefonnummer 02104/980-171.

Ihre schriftliche Bewerbung wird unter Angabe der Kennung „1.1.2/3.3.3-2018/40“ bis zum **17. Dezember 2018** an die

Stadtverwaltung Mettmann
Sachgebiet 1.1.2 -Personal-Service-
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

erbeten. E-Mail-Bewerbungen können auf eigenes Risiko auch in einer PDF-Datei an bewerbung@mettmann.de übersandt werden.

Hinweise zum Datenschutz:

1. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.
2. Unter Beachtung des Artikels 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. D.h., dass Ihre Bewerbungsunterlagen den Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellung, der Schwerbehindertenvertretung, den am Auswahlverfahren beteiligten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachabteilung – auf dessen zu besetzende Stelle Sie sich beworben haben – und den Mitarbeiter/innen der Personalabteilung mitgeteilt werden.
3. Sechs Monate nach Beendigung des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.
4. Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem elektronischen Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mettmann.